

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/19/13327</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 15.04.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
<b>Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2018</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

## **Anlagen:**

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das HHJ 2018

# **Prüfbericht**

**der Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses**

**der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

**über die Durchführung und die wesentlichen  
Feststellungen der örtlichen Prüfung**

**für das Jahr**

**2018**

## **1. Allgemein**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen legt hiermit ihren jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVObI. M-V S. 106) berichtet der/die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sollte sich mit der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V) befassen. Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt in der Regel mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

## **3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses**

Im Jahr 2018 fanden keine Sitzungen statt!

Hauptgründe waren:

- das die Fertigstellung der weiteren noch offenen Jahresabschlüsse längere Zeit in Anspruch nahm, als ursprünglich gedacht
- das durch ein Rechnungsprüfungsausschussmitglied unterjährig diverse Sachverhalte über allein durchgeführte Akteneinsichtsanträge geprüft wurden

### Auftragsvergaben 2017:

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Die örtliche Prüfung der Auftragsvergaben des Jahres 2017 wurde noch nicht durchgeführt.

In den folgenden Jahren werden die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2014 bis 2017 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Klütz,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz ( KPG )**

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erfolgte in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz in der Sitzung am ..... zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, Zimmer 101 öffentlich aus.

Klütz,

Bürgermeister